

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.
Hochschule: Theologische Hochschule Friedensau
Standort: Friedensau
Datum: 06.12.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist weitgehend nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls überwiegend plausibel. In Bezug auf ein Kriterium sieht der Akkreditierungsrat keinen hinreichenden Grund für die Erteilung einer vorgeschlagenen Auflage und kommt daher zu einem abweichenden Ergebnis.

Nicht erteilte Auflage in Bezug auf das Kriterium Modularisierung (§ 7 StAkrVO LSA)

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor: "Da die Vorgaben noch nicht in jedem Modul beachtet wurden, muss die Hochschule weiterhin auf die Vollständigkeit der Modulhandbücher achten und in jedem Modul Umfang und Dauer der Prüfungs- und Studienleistungen angeben."
(Akkreditierungsbericht, S. 28)

Zwei Fußnoten im Auflagentext verdeutlichen, dass sich die erforderliche Spezifizierung der Prüfungsleistungen allein auf den Studiengang International Social Work (B.A.) beziehen und nur die

Spezifizierung der Studienleistungen auch auf alle anderen begutachteten Studiengänge. Im Modulhandbuch des Studiengangs Soziale Arbeit B.A. werden die Studienleistungen benannt, eine konkrete Zeitangabe je Studienleistung fehlt. Da die Modulbeschreibung allerdings den Workload für das Selbststudium enthalten, erachtet der Akkreditierungsrat den Umfang der Studienleistungen als hinreichend bestimmt an und verzichtet auf die Erteilung der vorgeschlagenen Auflage.

Hinweise

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs zur Erlangung der staatlichen Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 22.08.2023 bestätigt.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

